

Dienststelle: 10 FB Hauptverwaltung  
 Sachbearbeiter / in: Frau Keles

Bad Vilbel, 13.04.2016

**Vorlage für:**

Ortsbeirat Dortelweil	27.04.2016
-----------------------	------------

**Betreff****Wahl der Schriftführer****Sachverhalt / Begründung**

Im Rahmen der Konstituierung der städtischen Gremien sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Schriftführer zu wählen. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO schreibt vor:

„Zu Schriftführern können Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete, und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, oder Bürger gewählt werden.“

In der vergangenen Legislaturperiode war Herr Gabriel Fuder, Kreisstraße 11, 61118 Bad Vilbel, als Schriftführer gewählt. Herr Fuder hat seine Bereitschaft erklärt, auch weiterhin als Schriftführer im Ortsbeirat Dortelweil zu fungieren. Es wird vorgeschlagen, weitere Mitglieder des Ortsbeirates als Schriftführer (für den Vertretungsfall) zu wählen.

**Beschlussvorschlag**

Für den Ortsbeirat Dortelweil werden folgende Schriftführer gewählt:

1. Herr Gabriel Fuder, Kreisstraße 11, 61118 Bad Vilbel.
2. Als Vertreter/in .....

**Beschlussgrundlage**

Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

**Haushaltsplan**

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

---

 (Sachbearbeiterin)

---

 (Fachbereichsleiter / Dezernent )